Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	Seniorenpflegeeinrichtung Haus Effata
Anschrift	Lühbergstr. 46, 53945 Blankenheim
Telefonnummer	02449-919780
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	effata@haus-effata.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflege
Kapazität	61 Plätze einschl. 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.06.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 			\boxtimes			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5. Notrufanlagen						

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	\boxtimes					
7. Wäsche- und Hausreinigung						
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						
Information und Beratung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						
12. Beschwerde- management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	е					
Personelle Ausst	attung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						
 15. Ausreichende Personalausstattung 						
16. Fachkraftquote			\boxtimes			
17. Fort- und Weiterbildung						

Pflege und Betreuung wurde vom Medizinischen Dienst zuletzt am 22.08.2023 überprüft Mangel behoben Anforderung nicht geprüft nicht keine Mängel wesentliche geringfügige angebotsrelevant Mängel Mängel am: \boxtimes 18. Pflege- und Betreuungsqualität \boxtimes 19. Pflegeplanung/ Förderplanung \boxtimes 20. Umgang mit Arzneimitteln 21. Dokumentation 22. Hygieneanforderungen \boxtimes 23. Organisation der ärztlichen Betreuung Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen) Anforderung nicht geprüft nicht keine Mängel geringfügige wesentliche Mangel behoben angebotsrelevant Mängel Mängel am: 24. Rechtmäßigkeit \boxtimes \boxtimes 25. Konzept zur Vermeidung \boxtimes 26. Dokumentation Gewaltschutz Anforderung nicht geprüft nicht keine Mängel geringfügige wesentliche Mangel behoben angebotsrelevant Mängel Mängel am: 27. Konzept zum \boxtimes Gewaltschutz X28. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung Haus Effata verfügt über eine gute Wohnqualität. Es stehen ausreichende und wohnlich gestaltete Privat- und Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Überprüfung befanden sich alle Räumlichkeiten in einem sauberen und hygienischen Zustand. In zwei Lagerräumen schlossen die Türschließer nicht selbständig; in einem Pflegebad muss die Beleuchtung überprüft werden.

Das Alltagsleben ist durch gemeinschaftliche Aktivitäten und individuelle Angebote geprägt.

Die Einrichtung verfügt über ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Beschwerden werden schnell und zur Zufriedenheit der Beschwerdeführer bearbeitet.

Die Mitwirkung und Mitbestimmung aller Bewohner ist verbesserungswürdig. Beiratssitzungen nicht regelmäßig statt. Die Verpflegungsplanung wird darin nicht thematisiert.

Die Bewohner werden durch ausreichendes und ausreichend qualifiziertes Personal versorgt.

Die Einrichtung achtet darauf, freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden. Es werden nicht alle freiheitsentziehenden Maßnahmen unmittelbar dokumentiert.

Es existiert ein Konzept zur Gewaltprävention. Darin fehlt eine Risikoanalyse, aus der konkrete Präventionsstrategien entwickelt werden.

Die Einrichtungsvertreter wurden zu den geringfügigen Mängeln beraten.